

## Einverständnis Entfernung von Zecken

Aus medizinischer Sicht ist das Entfernen von Zecken möglichst zeitnah zum Zeckenbiss sinnvoll. Um eine Zecke bei Ihrem Kind während des Aufenthaltes in der Schule bzw. bei schulischen Veranstaltungen oder Klassenfahrten entfernen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Sollten wir bei Ihrem Kind während dieser Zeiten eine Zecke entdecken, werden wir diese unmittelbar entfernen. Wurde eine Zecke entfernt, informieren wir Sie darüber.

Wir bitten Sie auch nach dem Entfernen der Zecke darauf zu achten, ob bei Ihrem Kind folgende Reaktionen zu beobachten sind:

- Entzündung der Bissstelle
- Kreisrote Entzündung am Körper
- Allgemeines Krankheitsempfinden

Treten solche Reaktionen auf, stellen Sie Ihr Kind bitte einem Arzt vor.

Mit der Entfernung der Zecke durch das pädagogische Personal bin ich / sind wir einverstanden:

☐ ja ☐ nein

Falls Sie mit einer Zeckenentfernung durch uns nicht einverstanden sind, wird für den Fall eines Zeckenbisses folgendes Vorgehen vereinbart:

---



---



---

|                                                       |                                                        |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
|                                                       | Eingang am:                                            |
| Ort, Datum                                            | Ort, Datum                                             |
| Unterschrift Personensorgeberechtigte(r) <sup>1</sup> |                                                        |
| Unterschrift Personensorgeberechtigte(r) <sup>1</sup> | Leiter(in) der Einrichtung/Klassenleiter(in)/Lehrkraft |

<sup>1</sup>Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund gerichtlicher Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.

## Fahrrad- bzw. Mopedlaubnis

Sehr geehrte Eltern,

für den Fall, dass Sie Ihrem Kind gestatten, mit dem Fahrrad oder Moped zur Schule zu fahren, belehren Sie Ihr Kind bitte über folgende Punkte:

- Das Fahrzeug muss in einem verkehrstechnisch sicheren Zustand (z.B. Licht, Bremsen) entsprechend der Straßenverkehrszulassungsordnung sein.  
Bitte belehren Sie Ihr Kind zur Straßenverkehrsordnung!
- Auf dem Schulhof ist aus Sicherheitsgründen auf der Grundlage gegenseitiger Rücksichtnahme das Fahrzeug zu schieben.
- Das Fahrzeug ist auf dem Schulgelände grundsätzlich zu sichern. (Wichtig für Versicherungsschutz!) Aus aktuellem Anlass weisen wir Sie darauf hin, dass bei Verlust des Fahrradschlüssels Ihres Kindes das Fahrradschloss nicht durch schulische Mitarbeiter „geknackt“ werden darf. Einzige Ausnahme: zweifelsfreier Nachweis, dass es sich um das Fahrrad Ihres Kindes handelt (z.B. durch Registrierung bei der Polizei) und Sie uns die schriftliche Erlaubnis dazu geben!
- Für Beschädigungen und Diebstahl eines Fahrzeuges auf dem Schulgelände wird weder durch die Schule noch durch die Stadtverwaltung Radebeul Haftung übernommen. Gegebenenfalls sollten Sie Ihren privaten Versicherungsschutz überprüfen. Bei evtl. eingetretenen Schäden / Diebstahl liegt es ausschließlich in Ihrem Ermessen, den Schaden bei der Polizei bzw. bei Ihrer Versicherung anzuzeigen.
- Wir wissen, dass es keine Helmpflicht für Radfahrer gibt. Aber es ist uns ein großes Anliegen, Sie darauf hinzuweisen, dass ein Fahrradhelm Ihr Kind möglicherweise vor schweren Verletzungen schützen kann. Wenn Ihr Kind bereits einen Fahrradhelm besitzt, belehren Sie es bitte, dass der Helm auf den Kopf und nicht an den Lenker gehört!

Auf dem Schulweg ist Ihr Kind grundsätzlich unfallversichert! Ohne Ihr schriftliches Einverständnis darf Ihr Kind nicht mit dem Fahrrad bzw. Moped zur Schule kommen.

Heike Stolzenhain  
Schulleiterin

### Einverständniserklärung zu Fahrrad- bzw. Mopedbenutzung für den Schulweg und zu schulischen Veranstaltungen

Wir geben unser

☐ Einverständnis, ☐ Einverständnis **nicht**,

dass unser Kind ....., Kl.: ....., mit dem Fahrrad / Moped zur Schule fahren darf! \*(Diese Erklärung ist schuljahresübergreifend und gilt bis zum Widerruf!)

Wir wissen, dass die Sicherheitsbelehrung unseres Kindes für den Schulweg (besonders mit Fahrrad bzw. Moped), neben der Belehrung durch die Schule, in erster Linie uns obliegt. Unser Kind hat Kenntnis über die notwendigen Verkehrszeichen und –regeln.

Zu allen o.g. Punkten haben wir unser Kind belehrt.

Datum: ..... Unterschriften: .....  
(beider Erziehungsberechtigter)